

Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im öffentlichen Personennahverkehr

Gesamtbericht des Landkreises Bautzen für das Jahr 2024

Der Landkreis Bautzen hat als Aufgabenträger für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr und zuständige Behörde im Sinne der EU-Verordnung (EG) 1370/2007 auf seinem Territorium gemäß Artikel 7 Absatz 1 dieser Verordnung jährlich einen Gesamtbericht über die eingegangenen gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im öffentlichen Personennahverkehr zu veröffentlichen.

Eine Aufgabenträgerschaft des Landkreises Bautzen für Straßenbahn- und Eisenbahnverkehre besteht nicht. Es bestehen ausschließlich öffentliche Dienstleistungsaufträge im Bereich des Stadt- und Regionalbusverkehrs.

In der folgenden Zusammenstellung sind die Vertragspartner des Landkreises Bautzen mit ihren Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr und den dafür gewährten Ausgleichsleistungen für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im Jahr 2024 dargestellt.

Die Ausgleichsleistung beinhaltet die Zahlungen gemäß den Verkehrsfinanzierungsverträgen und die weitergereichten Mittel nach dem Gesetz zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im öffentlichen Personennahverkehr. (Abschläge, Preisgleitung, FinAusG, Bildungsticket, Spitzabrechnung).

Tabelle 1: Ausgleichsleistungen für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen

Verkehrsunternehmen	Konzession ⁱ	Fahrplan-Kilometer	Ausgleichsleistung ⁱⁱ
Regionalbus Oberlausitz GmbH	98	12.159.802,24	25.841.611,84 EURO
Verkehrsgesellschaft Hoyerswerda GmbH	0	0	652.389,18 EURO

Verkehrsunternehmen	Konzessionⁱ	Fahrplan-Kilometer	Ausgleichsleistungⁱⁱ
Omnibusbetrieb Siegfried Wilhelm	9	635.591,10	1.513.323,52 EURO
Omnibusunternehmen Gottfried Beck	5	341.001,51	606.139,58 EURO
SCHMIDTSCHWARZ GmbH & Co.KG	6	309.199,88	932.998,45 EURO
Lassak-Reisen	1	21.297,00	58.622,07 EURO
Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH	0		34.851,12 EURO
Summe	119	13.466.891,73	29.639.935,76 EURO

Beurteilung der Qualität der Verkehrsleistung

Die Qualität der Leistungserbringung ist in den Nahverkehrsplänen der Zweckverbände Verkehrsverbund Oberelbe und Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien transparent und überprüfbar vorgegeben. Der Landkreis Bautzen ist in beiden Verkehrsverbünden Verbandsmitglied.

Außerdem enthalten die Verträge des Landkreises Bautzen mit den Verkehrsunternehmen eindeutig definierte und überprüfbare Qualitätskriterien.

Impressum

Diese Information wurde erstellt durch das Straßenverkehrsamt

Postanschrift: Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen

Telefon: 03591 5251-36111

E-Mail: [mailto: verk-amt@lra-bautzen.de](mailto:verk-amt@lra-bautzen.de)

Web: <https://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/organisation/strassenverkehrsamt/57>

ⁱ Anzahl der Liniengenehmigungen nach §§ 42 und 43 Personenbeförderungsgesetz in Aufgabenträgerschaft des Landkreises Bautzen

ⁱⁱ Nicht in den Beträgen enthalten sind Ausgleichsleistungen für die Erfüllung weiterer gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen, die nicht in die Zuständigkeit des Landkreises Bautzen fallen, wie zum Beispiel der Ausgleich verbundbedingter Lasten (Durchtarifizierungs- und Harmonisierungsverluste), der Ausgleich für Schienenpersonennahverkehrs-Ersatzleistungen, der Ausgleich für die Beförderung behinderter Fahrgäste oder Zuschüsse des Freistaates Sachsen zur Erbringung von PlusBus-Verkehren